

# Einladung zur Gemeindeversammlung

## Einwohnergemeinde

Donnerstag, 14. November 2024, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden

## Ortsbürgergemeinde

Donnerstag, 14. November 2024, 19.30 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden



## Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Budgetgemeindeversammlung einladen zu dürfen und hoffen auf rege Beteiligung. Für den Zutritt zur Gemeindeversammlung gilt der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite.

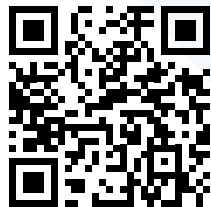
Falls Sie detaillierte Informationen zu den Traktanden wünschen, können Sie diese während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf der Webseite [www.tegerfelden.ch/sitzung](http://www.tegerfelden.ch/sitzung) einsehen.

Zudem steht Ihnen die Möglichkeit offen, den unten abgebildeten QR-Code einzuscannen.

### Aktenaufgabe

Die Akten der Gemeindeversammlung liegen von **Donnerstag, 31. Oktober bis Donnerstag, 14. November 2024**, während den Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung findet ein Apéro, organisiert durch die Spielgruppe Räblüüs, statt.



[www.tegerfelden.ch/sitzung](http://www.tegerfelden.ch/sitzung)

## Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024
2. Einbürgerungen
  - 2.1 Djelili Bukurije
  - 2.2 Deckers Valérie
3. Satzungsänderungen des Verbands Kreisschule Surbtal
4. Projekt Erweiterung Schulraum: Genehmigung von Vorfinanzierungen für noch nicht beschlossene Vorhaben
5. Budget 2025 inkl. Steuerfuss von 107 %
6. Verschiedenes



# Erläuterungen und Anträge

## I. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 geprüft und gutgeheissen.

### Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 genehmigen?

## Protokoll- genehmigung

Protokollgenehmigung  
durch Gemeindever-  
sammlung



## 2.1. Einbürgerung von Bukurije Djelili, geb. 1974, nordmazedonische Staatsangehörige

Das eingereichte Einbürgerungsgesuch wurde auf dessen Vollständigkeit und die gesetzlichen Vorgaben überprüft. Die ordentlichen Wohnsitzvoraussetzungen (10 Jahre Schweiz, 5 Jahre Kanton Aargau, 3 Jahre ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde) sind erfüllt.

Im amtlichen Publikationsorgan wurde das Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht veröffentlicht. Es sind keine Meldungen eingegangen. Die Einbürgerungsgebühren von CHF 1'500 wurden bereits beglichen.

Bukurije Djelili absolvierte am 27. Februar 2024 den staatsbürgerlichen Test. Dabei beantwortete sie 39 von 45 Fragen richtig. Dies entspricht 84%. Der Test kann somit als sehr positiv bewertet werden.

Bukurije Djelili hat im Fide-Test Deutsch sprechen und verstehen mit 84% das Niveau B1 mit Erfolg abgeschlossen.

Am 13. Mai 2024 führten Gemeinderätin Anya Berner und Gemeindeschreiberin-Stv. Nicole Schneider ein Einbürgerungsgespräch mit Bukurije Djelili durch. Dabei wurde festgestellt, dass die Gesuchstellerin in der Gemeinde Tegerfelden gut integriert ist und den Lebensmittelpunkt eindeutig in Tegerfelden besitzt. Daher erfüllt sie alle Voraussetzungen, die an eine Einbürgerung gestellt werden.

Auf Grund der obenstehenden Ausführungen stellte der Gemeinderat am 10. Juni 2024 den Antrag, das Einbürgerungsgesuch von Bukurije Djelili der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2024 zur positiven Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zu unterbreiten.

Name:	Djelili
Vornamen:	Bukurije
Heimatstaat:	Nordmazedonien
Geburtsdatum:	2. Juni 1974
Geburtsort:	Kichevo
Wohnverhältnisse:	Seit 2014 wohnhaft in Tegerfelden



Bukurije Djelili lebt zusammen mit ihrem Ehemann seit dem 1. Oktober 2014 in Tegerfelden. Zuvor war Bukurije Djelili in Neuenhof wohnhaft.

Bukurije Djelili arbeitet als Leitung Hotellerie in der Prima Pflege GmbH, Residenz im Park in Bad Zurzach und Residenz im Rebberg in Tegerfelden. Aus zeitlichen Gründen ist sie zurzeit in keinem Verein. In ihrer Freizeit geht sie gerne Spazieren und geniesst das Naherholungsgebiet in Tegerfelden.

### Antrag

Wollen Sie Bukurije Djelili, nordmazedonische Staatsangehörige, einbürgern?

## 2.2. Einbürgerung von Valérie Francine Catherine Deckers, geb. 1973, belgische Staatsangehörige

Das eingereichte Einbürgerungsgesuch wurde auf dessen Vollständigkeit und die gesetzlichen Vorgaben überprüft. Die ordentlichen Wohnsitzvoraussetzungen (10 Jahre Schweiz, 5 Jahre Kanton Aargau, 3 Jahre ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde) sind erfüllt.

Im amtlichen Publikationsorgan wurde das Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht veröffentlicht. Es sind keine Meldungen eingegangen. Die Einbürgerungsgebühren von CHF 1'500 wurden bereits beglichen.

Valérie Deckers absolvierte am 8. April 2024 den staatsbürgerlichen Test. Dabei beantwortete sie 44 von 45 Fragen richtig. Dies entspricht 98%. Der Test kann somit als sehr positiv bewertet werden.

Valérie Deckers hat an der TLC Sprachschule International Hours Zürich die Leistungsstufe Deutsch B2 mit Erfolg abgeschlossen.

Am 13. Mai 2024 führten Gemeinderätin Anya Berner und Gemeindeschreiberin-Stv. Nicole Schneider ein Einbürgerungsgespräch mit Valérie Deckers durch. Dabei wurde festgestellt, dass die Gesuchstellerin in der Gemeinde Tegerfelden gut integriert ist und den Lebensmittelpunkt eindeutig in Tegerfelden besitzt. Daher erfüllt sie alle Voraussetzungen, die an eine Einbürgerung gestellt werden.

Auf Grund der obenstehenden Ausführungen stellte der Gemeinderat am 10. Juni 2024 den Antrag, das Einbürgerungsgesuch von Valérie Deckers der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2024 zur positiven Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zu unterbreiten.

Name:	Deckers
Vornamen:	Valérie Francine Catherine
Heimatstaat:	Belgien
Geburtsdatum:	13. Juli 1973
Geburtsort:	Kongo (Kinshasa), Kolwezi
Wohnverhältnisse:	Seit 2014 wohnhaft in Tegerfelden



Valérie Deckers lebt zusammen mit ihrem Partner und den beiden gemeinsamen Söhnen seit dem 16. März 2014 in Tegerfelden. Zuvor war Valérie Deckers in Böttstein wohnhaft.

Valérie Deckers arbeitet als Ingenieurin Fachgebietsspezialistin Radioaktive Abfälle im ZWILAG Zwischenlager Würenlingen AG. Neben Beruf und Familie ist sie ein engagiertes Aktivmitglied der Frauenriege Tegerfelden.

### **Antrag**

Wollen Sie Valérie Francine Catherine Deckers, belgische Staatsangehörige, einbürgern?

### 3. Gemeindeverband Kreisschule Surbtal – Beitritt der Gemeinde Würenlingen / Anpassung der Satzungen

Seit Jahrzehnten besuchen die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Würenlingen die Bezirksschule in Endingen. Ein Delegierter des Gemeinderates Würenlingen hat seit Gründung der Kreisschule mit beratender Stimme Einsitz im Vorstand. Die gleiche Regelung galt seinerzeit bei der Schulpflege.

Die heutige Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei. Dennoch ist eine mögliche Mitgliedschaft der Gemeinde Würenlingen als vollwertiges Mitglied immer wieder ein Thema. Der Gemeinderat Würenlingen hat auf Anfrage des Vorstandes der Kreisschule mitgeteilt, dass er "einer Prüfung einer Mitgliedschaft positiv gegenübersteht". Bei der Vernehmlassung bei den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden wurden keine Vorbehalte oder Bedenken geäussert.

Der Vorstand hat in der Folge mit der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres (DVI) die rechtlichen Rahmenbedingungen abgeklärt. Ebenso wurde mit der Finanzverwaltung mögliche finanzielle Konsequenzen geprüft. Die Abklärungen haben ergeben:

- Ein Beitritt der Gemeinde Würenlingen hat keine finanziellen Konsequenzen: sie bezahlt schon heute das Schulgeld pro Schüler/in, eine Einkaufssumme ist in den Satzungen nicht vorgesehen.
- Der Umfang des Beitrittes ist in den Satzungen nicht definiert. Es ist somit kein Hinderungsgrund, wenn die Gemeinde Würenlingen unverändert "nur" Bezirksschülerinnen und -schüler an die Kreisschule Surbtal entsendet. Eine Ausweitung der Mitgliedschaft auf Sekundar- und Realschule kann zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit geprüft und umgesetzt werden. Dies wäre dazumal vor allem eine organisatorische Aufgabe.
- Der Beitritt der Gemeinde Würenlingen würde eine einfache Anpassung der Satzungen bedeuten, gemäss § 16, lit. i der Satzungen ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig. Dementsprechend müssen die Gemeinde Würenlingen sowie die Verbandsgemeinden den Beitritt bzw. die Anpassung der Satzungen beschliessen.

Die Satzungen des Verbandes würden wie folgt angepasst:

#### §1

Gestützt auf die §§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen unter dem Namen «Kreisschule Surbtal» einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.



Der Vorstand der Kreisschule Surbtal ist überzeugt, dass der Beitritt der Gemeinde Würenlingen eine Chance ist und für die Sicherung der beiden Schulstandorte im Surbtal von grosser Bedeutung ist. Die gute Zusammenarbeit hat sich bewährt, und es ist ein richtiger und konsequenter Schritt, diese Zusammenarbeit zu verstetigen und rechtlich abzusichern. Der Beitritt hat keine Auswirkungen oder Vorwirkungen auf die laufenden Fusionsabklärungen im Surbtal – im Gegenteil, die Situation im Bereich der Oberstufe ist damit geklärt.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden stellen den Gemeindeversammlungen den untenstehenden Antrag. Der Gemeinderat Würenlingen stellt an der Gemeindeversammlung den entsprechenden Antrag um Aufnahme in den Gemeindeverband Kreisschule Surbtal.

### **Antrag**

Wollen Sie die Anpassung der Satzungen, § 1, des Gemeindeverbandes Kreisschule Surbtal, verbunden mit der Aufnahme der Gemeinde Würenlingen, wie folgt genehmigen:

§1  
Gestützt auf die §§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen unter dem Namen «Kreisschule Surbtal» einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.

#### 4. Genehmigung einer Vorfinanzierung für das Projekt «Erweiterung Schulraum» im Umfang der jeweiligen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung bis max. CHF 4 Mio.

##### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 wurde ein Kredit von CHF 156'000 für die Erstellung eines Entwicklungsrichtplanes Schulraum und Gebiet Schlössli gesprochen. Der Verpflichtungskredit beinhaltete die Erstellung eines Liegenschaftsinventars, einer Substanzzanalyse der ausgewählten Liegenschaften und den Studienauftrag zur Schulraumerweiterung. Diese Aufträge lieferten wertvolle Informationen und Ideen, welche zu einem entsprechenden Planungskredit «Erweiterung Schulraum» führten. An der Gemeindeversammlung vom 9. November 2023 wurde einem Kredit von CHF 465'000 zugestimmt.

All diese Vorarbeiten waren notwendig, um eine bestmögliche Lösung für die Schulanlage von Tegerfelden zu finden. Die damit beauftragten Fachspezialisten sind nun so weit, dass der Gemeindeversammlung im nächsten Jahr das Projekt vorgestellt bzw. der Baukreditantrag für die Erweiterung der Schulanlagen zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Dieses Projekt ist für Tegerfelden wegweisend und wichtig. Die Kosten übersteigen jedoch das ordentliche Investitionsvolumen der Gemeinde deutlich. Die Verschuldung wird zwangsläufig zunehmen und die planmässigen Abschreibungen werden die Gemeinderechnung belasten. Den Steuerfuss für die nächsten Jahre bei 107 % zu belassen, ist das oberste Ziel des Gemeinderates. Dies bedingt jedoch, die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Instrumente einzusetzen.

##### Zweck einer Vorfinanzierung

Gemeinden sind verpflichtet, die öffentliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und sind somit auch neuen finanziellen Belastungen unterworfen, welche teils durch die Gemeinde nicht selbst bestimmt werden können. Der Kanton Aargau hat mit der Einführung der Rechnungslegung HRM2 den Gemeinden überlassen, Vorfinanzierungen für solche Projekte zu bilden. Mit einer Vorfinanzierung können die Folgen aus gewichtigen Investitionsprojekten und somit die entstehenden langjährigen, planmässigen Abschreibungen abgedeckt werden. Dies auch im Sinne einer Minderung der Belastung, welche an die künftige Generation weitergegeben wird.

## **Vorschriften und Bestimmungen**

Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen nachfolgende gesetzliche Vorgaben.

- Vorfinanzierungen sind der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten
- Der Höchstbetrag der Vorfinanzierung ist im Antrag festzulegen. Der Umfang im Rahmen des Ertragsüberschusses wurde der Anforderung des maximalen Betrags gleichgestellt
- Vorfinanzierungen werden gebildet für ein konkretes Investitionsprojekt, welches im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt ist oder Gegenstand einer Vorstudie oder Absichtserklärung ist.
- Die Summe ist für die planmässigen Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer zu verwenden.

Die Voraussetzungen für eine Vorfinanzierung des Projektes «Schulhauserweiterung» sind erfüllt. Das Projekt ist im Aufgaben- und Finanzplan enthalten. Ein entsprechender Baukredit soll der Sommergemeindeversammlung 2025 unterbreitet werden.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Tegerfelden die Jahresrechnung immer mit einem Ertragsüberschuss bzw. Gewinn abschliessen können. Meist führten ausserordentliche Ereignisse (einmalige Sondersteuern, Aufwertung Grundstück, Erschliessungsgewinn usw.) zu den guten Ergebnissen. Diese Gewinne waren in die Bilanzüberschüsse einzulegen, welche nur zur Verfügung stehen, um allfällige künftige Verluste abzudecken. Diese Bilanzüberschüsse umfassen rund CHF 5.4 Mio.

### **Bildung Vorfinanzierung Schulhauserweiterung**

Die Einlagen erfolgen unter Voraussetzung der Zustimmung der Gemeindeversammlung Tegerfelden erstmals mit der Jahresrechnung 2024 und werden bis zum Abschluss des Bauprojektes (voraussichtlich 2027) weitergeführt. Bezüglich Höhe wird beantragt, die jeweiligen Ertragsüberschüsse, bis zum Höchstbetrag von CHF 4 Mio. in die Vorfinanzierung einzulegen.

### **Auflösung Vorfinanzierung Schulraumerweiterung**

Die Auflösung der Vorfinanzierung beginnt mit der ersten planmässigen Abschreibung des Projekts «Schulhauserweiterung» in jährlichen Tranchen. Die planmässigen Abschreibungen werden Brutto gebucht. Durch die Auflösung bzw. Entnahme aus der Vorfinanzierung wirken sich die beiden Geschäftsfälle als Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung aus. Sie werden somit transparent und nachvollziehbar ausgewiesen.

Die Zustimmung zur Vorfinanzierung beinhaltet keine Zustimmung zum Projekt- oder Baukredit. Dieser ist separat zu beantragen. Die Gemeindeversammlung ist somit in ihren Entscheidungen über künftige Kredite zu den geplanten Vorhaben frei.

Werden die geplanten Vorhaben, wofür die Vorfinanzierung gedacht ist, nicht genehmigt bzw. nicht realisiert, wird der bis dahin eingelegte Betrag der Vorfinanzierung zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst oder durch Beschluss der Gemeindeversammlung einer neuen Zweckbestimmung zugewiesen.

Die Vorfinanzierung hat nur indirekt einen Einfluss auf die Schulden situation. Dies, indem schlussendlich ein Projekt umgesetzt wird, welches zu finanzieren ist, dessen neuer Anlagewert (Verwaltungsvermögen) nicht in die Berechnung der Nettoschuld einfließt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Vorfinanzierung besonders im Hinblick auf die Abfederung der Belastung der nächsten Generation sinnvoll ist.

### **Antrag**

Wollen Sie der Bildung einer Vorfinanzierung für das Projekt «Schulhauserweiterung» zustimmen?

Die Vorfinanzierung umfasst die gesamten Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnungen 2024 bis zur ersten planmässigen Abschreibung des Bauprojektes in maximaler Höhe von CHF 4 Mio.



## 5. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 107%

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2025 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 107%.

### Ergebnis und Erfolgsausweis Gemeinde Tegerfelden

EINWOHNERGEMEINDE		Budget in CHF 2025	Budget in CHF 2024	Rechnung in CHF 2023
ohne Werke				
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>5'005'821</b>	<b>4'596'503</b>	<b>4'868'943</b>
30	Personalaufwand	684'835	692'146	699'931
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'116'525	939'146	1'057'283
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	178'367	189'885	187'427
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	24'152
36	Transferaufwand	3'026'094	2'775'326	2'900'149
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>4'862'388</b>	<b>4'435'927</b>	<b>4'805'810</b>
40	Fiskalertrag	3'928'790	3'624'800	3'922'979
41	Regalien und Konzessionen	33'000	33'000	30'161
42	Entgelte	319'300	241'800	279'689
43	Verschiedene Erträge	1'300	950	678
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	54'578	40'742	78'567
46	Transferertrag	525'420	494'635	493'736
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-143'433</b>	<b>-160'576</b>	<b>-63'133</b>
34	Finanzaufwand	21'912	11'699	21'038
44	Finanzertrag	54'513	68'313	246'852
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>32'601</b>	<b>56'614</b>	<b>225'814</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-110'832</b>	<b>-103'962</b>	<b>162'681</b>
48	Ausserordentlicher Ertrag	44'832	46'947	49'062
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>44'832</b>	<b>46'947</b>	<b>49'062</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)</b>		<b>-66'000</b>	<b>-57'015</b>	<b>211'743</b>

### Antrag

Wollen Sie das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 107% genehmigen?

## 6. Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates. Fragen aus der Bevölkerung.

## Budget 2025

Genehmigung

Verschiedenes

## Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024
2. Kreditantrag über brutto CHF 160'000 (inkl. MWST) für die Beschaffung einer Raupenseilwinde
3. Budget 2025
4. Kompetenzdelegation, Genehmigung
5. Verschiedenes

# Erläuterungen und Anträge

## I. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 geprüft und gutgeheissen.

### **Antrag**

Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 genehmigen?

## Protokoll- genehmigung

Protokollgenehmigung  
durch die Ortsbürgerge-  
meindeversammlung

## 2. Kreditantrag über brutto CHF 160'000 (inkl. MWST) für die Beschaffung einer Raupenseilwinde

### Ausgangslage

Im März 2023 konnte der Forst Surbtal maschinell modernisieren und den neuen Forstspeziialschlepper HSM 805 HDF in Betrieb nehmen. Während der ersten Saison konnten einige Erfahrungen gemacht werden, was z.B. die Arbeitsabläufe und den Einsatz des Forstschleppers betreffen. Herausfordernd war in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass nur noch eine Maschine für die Holzerntearbeiten zur Verfügung stand, obwohl zwei Teams Holzerntearbeiten ausführen.

Für eine sichere, effiziente und bestandesschonende Holzernte ist es aber meist unabdingbar, dass eine Seilwinde auf Platz ist. Dies beispielsweise zum Umziehen von Bäumen in die gewünschte Fällrichtung, zum Herunterziehen von hängen gebliebenen Bäumen oder zum Nachziehen von gefällten Bäumen in den Kranbereich der Grossmaschinen.

In der letzten Saison wurden deshalb von verschiedenen Betrieben/Unternehmen Maschinen mit Seilwinde eingemietet, damit das zweite Holzerteam speditiv agieren konnte. Es waren dies ein Landwirtschaftstraktor mit Seilwindenanbau und verschiedene Raupenseilwinden (siehe Abbildung 1).

### Ausmass und Bedarf

Das Einmieten von Seilwinden nahm letzte Saison ein Ausmass von rund 170 Maschinenstunden an. Dies generierte Mietkosten von CHF 11'050 (ohne Diesel). Diese Mietmaschinen waren allerdings nicht immer verfügbar und so musste teilweise das Arbeitsprogramm umständlich angepasst werden, günstige Witterungsbedingungen konnten nicht vollends ausgenutzt werden oder ineffizientere Arbeitsfahrten kamen zur Anwendung. Die Einsatzmöglichkeiten einer zweiten Seilwinde sind mit dieser Anzahl Mietstunden noch nicht ausgeschöpft.



Abb.1: Raupenseilwinde der Firma Martin Alther, Land und Forstmaschinen AG

Bei den vielen getesteten Seilwinden zeigte sich, dass der Typ «Raupenseilwinde» (siehe Abbildung 1) eine ideale Maschine für die Bedürfnisse des Forstbetriebes darstellt. Eine Raupenseilwinde ist sehr leicht (ca. 2.5t) und lässt sich mit PW/Anhänger einfach von einem Arbeitsort zum nächsten verschieben. Ein geeigneter PW und Anhänger ist beim Forst Surbtal vorhanden. Durch das geringe Gewicht und die grosse Bodenauftragfläche mit Rädern/Bändern oder Raupen ist der Bodendruck sehr gering. Die kurze und kompakte Bauart ist aussergewöhnlich robust und wendig und weist eine hohe Zugkraft bei der Seilwinde auf (vergleichbar Traktor mit Seilwindenanbau). Bedient wird die Maschine nur per Funksteuerung, welche auch für ungeübte Maschinisten einfach anzuwenden ist.



### **Kosten und Finanzierung**

Gemäss Richtofferten liegen die Kosten für eine den Bedürfnissen entsprechend ausgerüstete Raupenseilwinde bei ca. CHF 160'000 (Richtofferte von Martin Alther, Forst und Landmaschinen AG).

Die neue Maschine soll von der Ortsbürgergemeinde gekauft und dem Forst Surbtal gegen Entgelt (Abschreibung, Verzinsung) zur Verfügung gestellt werden. Die laufenden Kosten (Reparaturen, Treib-/Schmierstoffe, etc.) trägt der Forst Surbtal.

Aufgrund der Höhe des Kaufbetrages ist keine öffentliche Ausschreibung notwendig. Die Anschaffung kann im freihändigen Verfahren abgewickelt werden und wird nach positivem Gemeindeversammlungsbeschluss in die Wege geleitet.

### **Fazit**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Kreditantrag für die Beschaffung einer Raupenseilwinde zuzustimmen. Der Forst Surbtal braucht für die Bewirtschaftung der Wälder zuverlässige, sichere, dem Personalbestand und Stand der Technik angepasste Betriebsmittel.

### **Antrag**

Wollen Sie den Kredit für die Beschaffung einer Raupenseilwinde für den Forst Surbtal in der Höhe von CHF 160'000 inkl MwSt. zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten genehmigen?

## 3. Budget 2025

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2025.

### Ergebnis und Erfolgsausweis Gemeinde Tegerfelden

<b>ORTSBÜRGERGEMEINDE</b>		Budget in CHF 2025	Budget in CHF 2024	Rechnung in CHF 2023
ohne Waldwirtschaft				
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>1'338'764</b>	<b>1'305'771</b>	<b>1'496'299</b>
30	Personalaufwand	517'648	506'483	499'226
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	655'040	635'190	730'176
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'902	74'902	37'451
36	Transferaufwand	91'174	89'196	229'446
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>1'291'721</b>	<b>1'305'801</b>	<b>1'554'453</b>
42	Entgelte	1'156'221	1'131'451	1'392'234
43	Verschiedene Erträge	-	-	8'375
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	10'000	-
46	Transferertrag	135'500	164'350	153'843
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-47'043</b>	<b>30</b>	<b>58'154</b>
34	Finanzaufwand	15'365	15'768	363'398
44	Finanzertrag	49'031	49'568	497'849
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>33'666</b>	<b>33'800</b>	<b>134'451</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-13'377</b>	<b>33'830</b>	<b>192'605</b>
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)</b>		<b>-13'377</b>	<b>33'830</b>	<b>192'605</b>

### Antrag

Wollen Sie das Budget 2025 genehmigen?

## 4. Kompetenzdelegation, Genehmigung

### Ausgangslage

Die Kompetenzen der Ortsbürgergemeindeversammlung sind im § 7 des Ortsbürger-Gemeindeggesetzes (OBGG) festgelegt.

Laut § 8 Abs. 1 des Ortsbürger-Gemeindeggesetzes (OBGG) kann die Ortsbürgergemeindeversammlung folgende Befugnisse dem Gemeinderat übertragen:

<sup>1</sup> Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann nachstehende Befugnisse auf den Gemeinderat übertragen:

- a) Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Einräumung von Rechten an solchen;
- b) Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten.

<sup>2</sup> Die Übertragung von Befugnissen kann uneingeschränkt oder mit Einschränkungen erfolgen. Sie ist jederzeit widerrufbar.

Derzeit verfügt der Gemeinderat bei der Ortsbürgergemeinde über keine Handlungsvollmachten, mit welchen er Dienstbarkeitsverträge- und Durchleitungsrechtsverträge im Namen der Ortsbürgergemeinde abschliessen kann, welche im Interesse der Ortsbürgergemeinde liegen.

Dies kann zum Nachteil der Ortsbürgergemeinde sein, wenn ein rasches Handeln mit begrenztem zeitlichem Fenster erforderlich wäre. Eine solche Regelung kann aber auch die Ortsbürgergemeindeversammlung (und auch die Verwaltung) entlasten, wenn solche Kleingeschäfte nicht speziell traktandiert werden müssen.

Der Gemeinderat möchte folglich seinen Handlungsspielraum in dieser Sache im Sinne und zugunsten der Ortsbürgergemeinde erweitern. Er beabsichtigt daher, auch für die Ortsbürgergemeinde eine Kompetenzregelung einzuführen, wie dies bereits seit Jahren für die Einwohnergemeinde besteht. Diese Kompetenzeinräumung bedarf der Zustimmung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung.

Der Gemeinderat unterbreitet der Ortsbürgergemeindeversammlung die nachfolgende Kompetenz-Regelung.

Die Ortsbürgergemeinde Tegerfelden überträgt gestützt auf § 8 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 (OBGG) folgende Befugnis:

Die Ortsbürgerversammlung ermächtigt den Gemeinderat, Dienstbarkeits- und Durchleitungsrechtsverträge abzuschliessen, welche im Interesse der Ortsbürgergemeinde liegen.

### Antrag:

Wollen Sie den Gemeinderat ermächtigen, Dienstbarkeits- und Durchleitungsrechtsverträge abzuschliessen, welche im Interesse der Ortsbürgergemeinde liegen?

## Kompetenzdelegation

### Genehmigung

## Verschiedenes

Informationen,  
Anfragen und  
Auskünfte

## 5. Verschiedenes



## Stimmrechtsausweis

für die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom Donnerstag, 14. November 2024,  
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr  
Ortsbürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Dieser Ausweis ist beim Eingang der Mehrzweckhalle  
abzugeben. Es ist keine Stellvertretung möglich.